

Der Sinkerländer.

Willisau, Mittwoch

den 16. April 1851.

Druck und Verlag von Konrad Kneubühler.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch, und kostet (bis zum Neujahr 1852) 18 Bogen, nebst 1 Bogen Bestellungsgebühr. Einrückungsgebühr: die Zeile 3 Kreuzer, im Wiederholungsfall 2 Kreuzer. — Briefe und Gelder franco.

Kurzer Rückblick über die politischen Errungenschaften der jüngsten Jahre.

Unter allen Staaten, welche seit dem Jahre 1848 sich einer Errungenschaft erfreuen zu können glaubten, ist die Schweiz der einzige Staat, der auf eine wirkliche Errungenschaft hinweisen kann. Eine neue Bundesverfassung, wie wir sie gegenwärtig haben, und Männer an ihrer Spitze, die als erfahrene, mit Kenntnissen reich begabte Geschäftsmänner mit weiser Thatkraft das Steueruder führen, waren schon lange der sehentlichste Wunsch und das eifrigst angestrebte Ziel aller wahren Patrioten; und dieses schöne Ziel, das sich uns erst noch in so weiter, beinahe unerreichbarer Ferne zeigte, steht nun erreicht vor uns da in seiner vollen ungeschwächten Jugendkraft. Wir haben jetzt eine Bundesverfassung, bei welcher wir jetzt mit Recht und ohne Ströhen allen Schwärmern zurufen dürfen: „Freunde, Brüder, Eidgenossen!“ Wenn auch früher oft bei Schützenfesten und andern ähnlichen Anlässen derartige Begrüßungen häufig ertönten, so mußte doch nicht selten der wahre Patriot, wenn er nach dem Rausche der Begeisterung die nackte Wirklichkeit von der schönen Idee noch so weit entfernt sah, solcher Ausdrücke mit tief gefühlter Bitterkeit sich erinnern. Oder was hätte damals ein Urner, Schwyzer oder Unterwaldner fühlen müssen, wenn am Tage einer solchen Begrüßung ein Zürcher oder Berner zu ihm gekommen wäre und gesagt hätte: „Du hast mich einen Freund, Bruder und Eidgenossen genannt, nun wohl, so will ich mich in deinem freundlichen Ländchen niederlassen und an deiner Seite wohnen; und du ihm hättest antworten müssen: „ja, mein lieber Freund, Bruder und Eidgenosse, das geht nicht an, denn du bist ein Keger, und mit solchen machen wir keine Gemeinschaft, denn unser Landrecht gefattet den Bürgern protestantischer Kantone keine Niederlassung; gehe du nach Oestreich, Frankreich oder England, oder wo du immer willst, du wirst überall leichter Aufnahme als bei uns finden.“ Solch' grelle Kontraste hatten wir leider so viele, allein der grellste Theil derselben ist verschwunden, und es werden im Laufe der Zeit, möge nur Gott unsere Bundesverfassung erhalten, noch viele verschwinden. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn wir auf unsere Nachbarstaaten blicken. Frankreich hat zwar eine Republik, und dieses sollte doch als eine Errungenschaft angesehen werden können. Allein weder wir, noch die Franzosen selbst finden da eine Errungenschaft. Denn die Republik ist bloß dem

Namen nach, und alles das, was seit Jahren in ihrem Namen geschehen ist, steht mit den Grundsätzen einer wirklichen Republik in direktem Widerspruche.

Den Völkern anderer Staaten, namentlich den deutschen Völkern, welche auch Errungenschaften zu haben glaubten, hat man sogar den bloßen Schein mißgönnt, und nach totaler Zernichtung der scheinbaren Errungenschaften den gebeugten Nacken der Völker noch fester an's Sklavenjoch geschmiedet.

Glücklich ist daher allein die Schweiz zu nennen, welche mitten in diesen stürmischen Wirren, wo umsonst so große Völkern gegenüber den schwankenden Thronen um ihre Freiheit kämpften, nicht nur ihre angestammten Freiheitsrechte behaupten, sondern vielmehr noch fester begründen und besser verwirklichen konnte, als ehemals.

Wenn wir indessen die staatlichen Verhältnisse um uns her von einem andern Gesichtspunkte auffassen, so dürfen wir auch bei andern Völkern große Errungenschaften nicht misskennen. Denn die Erkenntniß seiner selbst und seiner wahren Interessen darf gewiß auch als eine Errungenschaft angesehen werden. Solche Erkenntniße dürfen nur aber bei den Völkern unserer Nachbarstaaten in Folge der stattgehabten Ereignisse mit Zwangsvorbedacht vorausgesetzt werden. Denn so wird Frankreich, welches die Republik, wenn auch nicht in der That, doch aber im Herzen hat, bei seinen künftigen Wahlen wissen, daß man nicht Fürzen, Herzöge, Grafen und Baronen u. zu Stellvertretern und Leitern einer Republik wählen müsse. Auch die deutsche Langmüthigkeit wird sich fürder mit schönen langen Reden, süßen Versprechungen und papiernen Garantien nicht mehr begnügen, sondern an ihren wortbrüchigen Fürsten zur Zeit der That, die vielleicht nicht ferne ist, Vergeltung ausüben, wie sie es verdienen und wie es im Interesse wirklicher Errungenschaften liegen wird.

Auch du, heidenmüthiges Ungarnland, wirst einst deine Verräther besser kennen und den Kampf der Freiheit mit dem wortbrüchigen Kaiserthume mit besserem Erfolge auskämpfen. Kossuth, dein Held und Liebhaber lebt noch, und schwimmt gegenwärtig mit seinen getreuen Gefährten über den weiten Ocean der liebenden Mutter entgegen, die mit offenen Armen ihn erwartet, und die auch so gern dich selbst, geachtetes Ungarnland, in seine große Familienrepublik aufgenommen hätte, wie sie es gegenüber der Schweiz wirklich gethan hat. An der Brust dieser liebenden Mutter wird die Vaterlandsliebe

und der Freiheitsinn deines Lieblings nicht erkalten, sondern er wird einströmen, wenn die Stunde der Erlösung schlägt, neu gestärkt und belebt mit vollen Segeln über den Ocean zurückgleiten und auf heimischem Gestade der Freiheit Retter und Beschirmer auf's Neue sein und bleiben.

Eidgenossenschaft.

Die Erneuerungswahlen für den Großen Rath des Kantons Luzern.

Der Große Rath hat den Wahltag für die Großraths-Erneuerungswahlen

auf den

Ostermontag

den 26. April angelegt. In Folge Ausloosung sind folgende Mitglieder des Großen Rathes in Austritt gekommen:

Luzern:	Dr. Adolf Hertenstein. Ludwig M. Meyer, Fürsprech. Vinzenz Huber, Reg.-Rath.
Habsburg:	Kaspar Zimmermann, von Ebikon.
Malters:	J. B. Bühlmann, von Malters. Josef Stöfer, von Malters.
Kriens:	Gallus Rüttimann. Karl Läubach, von Littau.
Kothenburg:	Peter Gürber, von Emmen.
Hochdorf:	J. B. Sidler, in Luzern.
Hägkirch:	Aloys Moser.
Aesch:	Johann Lang, von Ermensee.
Sempach:	Anton Bachmann, von Rottwil.
Sursee:	Kaspar Bachmann, von Knutwil.
Triengen:	Anton Rüeegg, von Büren. Aloys Suppiger, Arzt.
Münster:	Jest Anton Kopp. Paul Tröxler.
Ruswil:	Johann Bachmann.
Wangen:	Fr. Gehrig, von Buttisholz.
Willisau:	Jos. Meyer, Regierungsrath.
Luthern:	Johann Birrer
Zell:	Anton Röllli von Altbüren. Josef Bernet, von Ushusen.
Pfaffnau:	Jakob Gut, von Roggliöwil.
Reiden:	Martin Arnold von Wehlsecken,
Altishofen:	Celestin Pfyster.
Dagmersellen:	Johann Staffelbach.
Entlebuch:	Johann Kengli.
Schüpfheim:	Fr. Aregger.
Escholzmatt:	Anton Portmann. Josef Bucher.

Nebst der oben angegebenen Anzahl von Austrittenden haben die Kreise Luzern, Kothenburg, Willisau noch je ein Mitglied, im Ganzen also Luzern 4, Kothenburg 2, Willisau 2, Escholzmatt aber statt 2 nur 1 Mitglied zu wählen. Weggis, Aesch und Sempach können nicht wählen. Die übrigen Wahlkreise wählen so viele Repräsentanten, als sich in jedem derselben im Austritte befinden.

Die Großrathswahlen.

Am Ostermontag, den 21. April, also haben die stimmfähigen Bürger des Kantons Luzern für den austretenden Drittheil des Großen Rathes neue Wahlen zu treffen. Bürger des Kantons Luzern! wir rufen Euch zu: Aufgepaßt! damit Ihr der guten Sache getreu den Sieg erringet. Wir haben zwar nicht die geringste Ursache an ein Unterliegen zu denken, denn dafür bürgt uns der 30. März 1851, an welchem Tage im Wahlkreise Willisau die Sonderbündler in offener Wahlschlacht prächtig geschlagen wurden. Allein ein Gegner, wenn er auch nur schwach ist, darf nicht verachtet werden. Luzerner, bedenket, daß der Ostermontag ein höchst wichtiger Tag wird für das engere und weitere Vaterland. Bedenket, daß die alten Sonderbündler um jeden Preis wieder auf den Regentensstuhl sitzen möchten. Bedenket, daß diese Sonderbündler zur Zeit ihres fluchwürdigen Regiments Euer Vertrauen und Euer Anhänglichkeit mit Vaterlandsverrath, Verfassungs- und Eidbruch vergolten; bedenket, daß dieselben den Landesfrieden gestört und Euch nur Krieg auf Krieg verursacht haben. Bedenket, daß sie Euch Euer Söhne und Knechte von der Arbeit entzogen und junge Männer von Haus und Herd, Frau und Kinder entrißen. Bedenket, daß sie Euch am Ende auf einen Punkt stellten, um niedergemetzelt zu werden, wäre nicht der humane und menschenfreundliche Dufour zum General der eidgenössischen Armee bestellt worden. Bedenket ferner, daß diese Sonderbündler Euch in Noth und Gefahr im Stiche gelassen und als Verräther zum Skutuk gegangen sind. Bedenket weiters, daß dieselben die eidgenössischen Kassen mitgenommen, die Staatskassen geleert, und nichts als mehrere Millionen Staatsschulden hinterlassen haben. Bedenket endlich, daß diese Sonderbündler noch die gleichen und nämlichen Leute sind, und in Zukunft, wenn sie wieder an's Rudel kämen, gleich fluchwürdig wie früher handeln und regieren würden. Oder sind die Sonderbündler seither ehrlichere Leute geworden? Nein, um kein Haar! Dieses beweist ihre dermalige Handlungsweise. Remmen dieselben nicht wie angeschossene Eber Land auf und Land ab, lügen und verleumden, schimpfen und drohen und nothzüchtigen die Leute für ihre Pläne. Und welches ist ihren Zweck? Kein anderer als Eigennuß und Herrschaft! Oder glaubst du, Luzernervolk! Leute, die dich in Kriegsgefahren, Noth und Elend geführt, betrogen und bestohlen haben, werden dich beglücken können oder wollen? O nein, so was glaube nicht, denn du hast ja vollendete Ueberzeugungen, daß dieses ihnen nicht möglich ist. Man sucht die Leute zu ängstigen: die gegenwärtigen Regenten beabsichtigen das Volk um seine Religion zu bringen, indem die eidgenössische Bundesverfassung ein Maß und Gewicht, ein Geld und ein Glauben vorschreibe, und somit die Feiertage, die Weicht und die Messe abgeschafft werden. — Dieses ist eine gottlose Erfindung der Sonderbündler, eine reine Lüge und Verleumdung. Wenn gegenwärtig ein Paar Feiertage abgerufen worden, so geschah dieses natürlich nicht von der Regierung, sondern vom kirchlichen Oberhirten, dem heil. Vater in Rom selbst auf Antrag des hochw. Herrn Bischofes. Diese

zwei obersten Seelenhirten werden wohl wissen, was zulässig, zeitgemäß und zweckmäßig ist.

Bürger des Kantons Luzern! wir rufen Euch nochmals zu; aufgepaßt! Bleibet am Wahltage von der Wahl nicht fern, sondern erscheint fleißig und zur rechten Zeit auf dem Wahlplatze und gebet Euer Stimme nur solchen Männern, die geeignet sind, den Frieden und die Wohlfahrt des Kantons und der ganzen Eidgenossenschaft zu erhalten.

— Willisau Stadtgemeinde. Der erste Artikel in Nr. 29 des Luzerner-Voten, wenn man nämlich von hinten zu lesen anfängt, ist eine Entleerung unseres großen Agitators Herrn Alt-Regierungsraths B. Hecht. Er muß sich dabei selbst übertroffen oder wegen allzugroßem Galleneize selbst überworfen haben, denn seit mehreren Tagen hat man das Glück nicht mehr, ihn außerhalb seiner Residenz zu sehen. Er glaubt nun des Guten genug gethan zu haben und auf seinen Vorbeeren ausruhen zu dürfen, indem er vom Hinterländer auf immer Abschied nehmen möchte. Allein, das geht nicht an, Herr Agitator! Sie müssen dem Hinterländer noch eine Weile Rede stehen, wegen den schönen Komplimenten, die Sie ihm im Luzerner-Voten, das Muster der Zucht, Ordnung und Anstandes gemacht haben. Der Stoff ist allzureichhaltig, als, daß man sich so leicht hinwegsetzen könnte. Er reiht sich auch den übrigen zwei Injurienprozessen, die Sie sich in jüngster Zeit auf den Hals geladen haben, so passend an, daß es Schade wäre, wenn man nicht mit einem dritten Prozesse das Kleeblatt vollständig machen würde. Nach dem großen Wahlkampfe werden Sie nun auch zu solch' rechtlichen Erörterungen Muße genug finden. Denn ihre Spaziergänge nach der romantischen Hasenburg sind kein so dringendes Bedürfnis mehr, wie in frühern Zeiten. Auch die Beobachtung und Nachahmungen des Kufuks in der schönen Frühlings-Natur haben für Sie keinen Reiz mehr; ebenso würde es Ihnen auch nicht konveniren, mit Ihrer neuen honetten Gesellschaft des Luzerner-Voten einen schlüpfrigen Schützenhauswalzer mitzumachen. Darum sein ordentlich zu Haus geblieben und auf alles schön Rede und Antwort gegeben. Da Sie sich um Verwaltungssachen so sehr bekümmern, so dürfte es denn auch am Platze sein, wenn Sie nebenbei dem Hinterländer als gewesener Regierungsrath über das Morgische Kassendefizit, über die Art und Weise, wie Geld in Blei verwandelt werden kann, und warum zur Zeit die Stadt Willisau keine Zollenschädigung erhalten hat, Aufschluß ertheilen würden. Da könnten Sie wohl die besten Farben und Beweise Ihrer Verwaltungstüchtigkeit ablegen.

— (Eingefandt.) Samstag, den 12. d. d. h. hatten die Rothen beim Schlüssel in Willisau eine Versammlung. An derselben nahmen Theil: die Advokaten Balz Hecht, Schürch und Oswald, der Liebling der Damen, der Studerli von Gettnau, der Büttenbergersseppeli, immer noch im Aktivbürgerrecht eingestellt. Der Stierenhändler Josef Müller von Zuswil. Der Rothen Führer wollen das Glück noch einmal probiren, sie wollen nochmals einen gewaltigen Anspruch machen, um wenn möglichst, bei den bevorstehenden Ergänzungswahlen zu siegen. Als Kandidaten sollen sie bezeichnet haben:

- a. den Alt-Bezirksrichter Johann Waltert und
- b. den Herrn Obergerichter Josef Peier in Eichenbach.

Der letztere Vorschlag nöthiget uns, bei diesem Anlasse die Bemerkung zu machen: daß die Aktien der Rothen seit den im November 1848 abgehaltenen Nationalrathswahlen bedeutend müssen gesunken sein. Damals wurde Herr Obergerichter Peier im Nationalrathskreis Rothenburg, obwohl liberal-konservativ, von den Rothen als Kandidat in den Nationalrath einstimmig verworfen; und jetzt nach Verfluß von 2 1/2 Jahren müssen die Rothen von Willisau ihre Zuflucht zu demselben nehmen!! Mit diesem Vorschlage legen die [Rothen] eklatant ihre Schwäche an's Tageslicht.

— Aus dem Wahlkreise Zell. (Eingefandt.) Auf, ihr gutgehumten Männer des Wahlkreises Zell, auf und erscheint beim Wahlkampfe! Auf, zeigt wieder einmal, daß ihr frei seid von Sonderbündelei, frei von Sigwart und seinem schändlichen Anhang. Auf und macht sie zu Schanden, die alten Anhänger und Vertheidiger des Sonderbundes, der unserm Kantone tausend Schrecken gebracht und so viel unschuldiges Bürgerblut, Hab und Gut von Privaten und darüber noch so viele Millionen Franken uns gekostet hat. Kennt ihr sie noch, die Zeloten und Schwanzträger von Haut, Bani und Sigwart, wie sie euch, ihr gutmüthigen Seelen, so schändlich belogen und betrogen haben. Kennt ihr sie noch, dieselben Treiber, Jager und Springer, die euch, ihr Bessern und Einsichtigen, haßten, drohten, verfolgten und verlägten, wenn ihr während der Landsturmzeit nicht gleich in das Horn der Sonderbündler einstimmen und nicht alles glauben wolltet, was euch die gallstüchtigen Sonderbundshelden vorzulesen und erzählt haben. Wißt ihr noch, ihr guten, braven Hausväter, Hausmütter, ihr Söhne und Töchter, wie euch zu Muth war, als man damals in eure Häuser drang, die schuldlosen Väter abfaßte und sie gefangen und gebunden, wie Missethäter, in's Gefängniß schleppte? Wißt ihr noch, ihr lieben Nachbarn und Bürger des Kantons Bern, die ihr im Kanton Luzern angefaßen sind, wie der damalige Pfarrer Keller in Zell, auf öffentlicher Kanzel euch Reformirte verunglimpft und gegen den Volksverein in Bern ausfagte: „Das verfluchte Jakobiner-Komite in Bern steht an der Spitze des radikalen Rudels, die alle Religion und alles Göttliche zernichten wollen!“ — Erinnerst du dich noch, Grädel, auf Schönthül und du, Schäär, am Berg, wie eure Häuser belauscht, bewacht und ihr und eure Familien erschreckt worden sind? Erinnerst du dich noch, Koller im Schachen, welche Drohungen deine Nachbarn gegen dich ausgestoßen haben? Erinnerst du dich noch, Glauser auf Steinern, wie und warum man dich in deinem Hause abgefäßt, unmenschlich behandelt und gefangen und gebunden nach Willisau in's Gefängniß transportirt hat? Wißt ihr noch, Frau, Söhne und Töchtern Glausers, daß euch gute Männer bei Hause keinen Rath geben durften, über Linderung des erlittenen Unglücks euers im Kerker schmachtenden Vaters und ihr daher zur Nachtszeit im Barenwalde unter freiem Himmel eine Zusammenkunft zu halten genöthiget waret? Weißt du, Familien Glauser, ferner noch, daß der löbliche Gemeinderath Ushufen euerm Vater ein gutes Zeugniß geben wollte,

darin aber von einem guten Sonderbunds-rathsherrn mit Drohungen gehindert wurde? — Erinnerst du dich noch Familie Gerber auf dem Mährenhofe, wie und auf welche Weise man dich bis und mit der letzte Person von deiner Habe, von deinem Gute fortgetrieben, wo du selbst einen Stall voll Vieh ganz ohne alle und jede Besorgung zurück und dem Schicksale überlassen mustest? — Erinnerst du dich noch, Christen im Berg Hülferdingen, wie es dir ergangen? — Erinnerst du dich noch, Hailmoser in Schwertschwenden, wie schrecklich es dir ergangen, als dein Knecht aus Unvorsichtigkeit aus der Jagdflinte den alten Schuß abfeuerte? — Erkennt ihr Berner euch alle noch, die ihr im hiesigen Kanton angesessen, was ihr während der teuflischen Sonderbundszeit gehört, erlebt und ausgestanden? — Ja wohl, ihr erinnert euch, so wie des Kernern, was diejenigen waren, die selch Schreckliches über euch und uns herbeiführen geholfen. Sind es nicht die gleichen Verstellten und Verstockte, die bei gegenwärtigem Wahl-anlasse, treiben, jagen, lügen, verleunden und um die Religion jammern, damit ihr deren Sippschaft wieder an's Ruder ver-helfen solltet. — Doch nein, ihr freien und braven Männer, ihr laßt euch nicht mehr verführen, ihr helfet dem Sonderbunde und seinem heuchlerischen Anhang nicht mehr auf die Beine, ihr macht euch selbst und uns nicht mehr unglücklich! — Und ihr Berner, die ihr als Nachbarn und Freunde bei uns wohnt, wer hat euch das freie Niederlassungs- und das Stimmentrecht gegeben? Etwa die Sonderbündler? Gott bewahre! Diese haben euch aus dem Kanton Luzern verdrängt, hätten euch gerne zernichten wollen. Nun so erscheint auf dem Wahl-platz, machet guten Gebrauch von euerem Rechte und zeigt, daß ihr Männer von Ehre, daß ihr Brüder, Schweizer seid!

M i e r l e i.

In Biel sitzt eine Weibsperson im Gefängniß, die ihr Kind auf eine grausame Weise um's Leben gebracht hat. Zuerst nahm sie das arme Geschöpf unter die Füße, und als es so nicht sterben wollte, schlug die Rabenmutter daselbe an eine Mauer, bis es todt war. — Der Räuberhauptmann Passatore soll nicht todt sein, er habe sich bereits an einigen Orten wieder gezeigt und kühne Ueberfälle ausgeführt. — In der Nähe von Lyon erkrankte das Pferd eines Pächters und starb. Bei der Sektion fand man in seinen Eingeweiden eine lebendige Schlange von 28 Fuß Länge. — In Freiburg ist die Bürgerwehr entlassen und Contingentstruppen in Dienst berufen.

N e u e s t e s.

Die Konservativen des Wahlkreises Willisau haben ihren einten Ostermontags-Kandidaten, nämlich den Herrn Ober-richter Jost Peier in Eschenbach, welcher bei den hochrothen Bauern nicht beliebt war, fallen lassen und dagegen den Alt-Gerichtsschreiber Bänly, der bekanntlich ein gar rothes und fremdthuendes Stück ist, als Grossrathskandidat bezeichnet. — Der Ostermontag wird aber die Nothen des Wahlkreises Willisau nöthigen, ihre Kandidaten mit den Rathsherrenstellen bis zur nächstkommenden Serie zu vertrösten. Es will halt mit der vermaledeiten Sonderbündelei nicht mehr geben!

Für die Redaktion: Kneubühler.

Allgemeine Anzeigen.

Marktabänderung.



Da durch Beschluß des Grossen Rathes vom 7. dieses Monats die verfassungsmässigen Erneuerungswahlen für den Grossen Rath mit den in Nr. 14 des diesjährigen Kantonsblattes auf den 21. April angekündigten Jahrmarkt in Wohlhusen zusammentreffen würden, so bringt das Polizeidepartement in Folge Auftrags des h. Regierungsraths und im Einverständniß mit den betreffenden Gemeinderäthen zur allgemeinen Kenntniß, daß dieser Jahrmarkt Mittwoch den 23. dieß abgehalten werden wird.

Die gleichzeitige Marktanzeige von Wohlhusen-Markt auf pag. 418, Nr. 15 des luzernischen Kantonsblattes, gestellt auf den 21. April, sei als null und nichtig erklärt und aufgehoben.

Luzern, den 11. April 1851.

Für das Polizeidepartement:
Der Regierungsrath; Stellvertreter:
J. Meyer.
Der Sekretär:
J. K e n g g l i.

Bleiche = Ablage.



Unterzeichneter hält eine Ablage für die schon längst rühmlichst bekannte Bleiche in Lognyl, bei Langenthal, und empfiehlt sich dem verehrten Publikum bestens für Empfangnahme von Tüchern.

Franz Anton Beyer,
in Willisau.

Zu verleihen:



Eine Bäckerei zum Adler in Willisau, mit oder ohne Wirthschaft in der Backstube. Die Bedingungen können bei dem Eigenthümer selbst eibernommen werden.

A n z e i g e.



Ein im Fache bewandertes und mit guten Zeugnissen versehener Kanzlist findet Anstellung auf der

Gerichts-Kanzlei
Zell.

Bei Konrad Kneubühler in Willisau wird ein Knabe als Buchbinder- und ein anderer als Buchdrucker-Lehrling unter billigen Bedingungen angenommen.

Preise der Lebensmittel in Luzern.

Den 15. April 1851.

Kernen, das Malter	19 Fr. 66 Rp.
Gerste, "	10 " — "
Reggen, "	13 " — "
Haber, "	7 " 77 "
5 Pf. Schwarzbrot od. 4 Pf. Weissbrot.	— " 46 "
Butter, das Pfund	— " 50 "